



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-11-2026

Thannhausen, am 20.07.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung - Neubau eines betriebszugehörigen Einfamilienwohnhauses inkl. Garage für 2 KFZ, PV-Anlage ca. 30 kwp auf Wirtschaftsgebäude**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	06.07.2026
haben:	Hiebler-Texer Mario u. Braunstein Eva
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Neubau eines betriebszugehörigen Einfamilienwohnhauses inkl. Garage für 2 KFZ, PV-Anlage ca. 30 kwp auf Wirtschaftsgebäude
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 619
	EZ.: 42
	KG.: 68251 Ponigl angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag, 4. August 2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Eichenstraße 40
Um:	09:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen

beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
☒ Bauwerber/Grundeigentümer:	Hiebler-Texer Mario u. Braunstein Eva, 8160, Eichenstraße 40 Hiebler-Texer Andreas u. Gabriele, 8160, Eichenstraße 40
☒ Verfasser der Projektunterlagen:	Bauunternehmen Pierer, 8163 Fladnitz/T. 118
☒ Nachbarn:	Schöberl Lisa-Maria, 8160 Mitterdorf a.d.R., Untergreith 50
☒ Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz RKM Michael Schlager, 8160, Keplergasse 12
☒ Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz
☒ Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Für den Bürgermeister:

